

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erneute Auflösung der Interessentenschaft Kühsen, Kreis Herzogtum Lauenburg

Die von der Interessentenschaft Kühsen, vertreten durch den laut Gesetz zuständigen Verwalter, den Bürgermeister von Kühsen, Jan-Henrik Groth, beantragte Übertragung der Grundstücke Flur 6, Flurstücke 25/3 und 24/2, 25/2 und 24/1 sowie 25/4 und 24/3 der Gemarkung Kühsen auf die Gemeinde ist laut Eintragungsbekanntmachung vom 26.02.2024 durch das Amtsgericht Ratzeburg vollzogen worden.

Die Übertragung des Grundvermögens von Kühsen Blatt 42, 80 und 87 auf die Gemeinde Kühsen ist damit abschließend erfolgt. Die Interessentenschaft Kühsen verfügt über keinerlei Substanz mehr.

Somit wird hier die erneute Auflösung der Interessentenschaft Kühsen gemäß dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02. April 1887 i.d.F. der Bekanntmachung v. 31.12.1971 (GVOBl. 1971 S. 182) rechtmäßig öffentlich bekannt gegeben.



Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit im Amt Sandesneben-Nusse satzungsgemäß bekanntgegeben.

Sandesneben-Nusse, den

Der Amtsvorsteher